


<p>ANNA-FREUD-SCHULE</p> 	<p>Beratungs- und Förderzentrum des Landkreises Darmstadt-Dieburg Förderschule Gebundene Ganztagschule für Weiterstadt und Erzhausen</p>	<p>Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt Tel.: 06150-4244 Fax: 06150-161908 afs_weierstadt@schulen.ladadi.de</p>
---	--	---

Leitfaden zur Beratung durch die AFS

1. Zum Ablauf der Beratungsarbeit in der Sekundarstufe I

Aufgaben der Regelschule:

- ▣ Förderplan
- ▣ Differenzierung im Unterricht
- ▣ Elternberatung
- ▣ ggf. Nachteilsausgleich
- ▣ Stütz- und Fördermaßnahmen als Einzel- und Kleingruppenarbeit
- ▣ Kooperation mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Fachberatern)
- ▣ Kooperation mit außerschulischen Fördereinrichtungen

Kooperation mit dem BFZ

Grundsätzlich gilt:

- ✓ keine Beratung/Förderung ohne **Antrag auf Beratung** durch das BFZ
- ✓ Beratungsanträge gehen direkt über die Schulleitung an das zuständige BFZ
- ✓ der Antrag wird von der allgemeinen Schule kopiert und in der Schülerakte abgeheftet

Antrag auf Beratung (Anlage)

- ▣ Schüler- und Schuldaten bitte vollständig ausfüllen. (Emailadresse und/oder Telefonnummer der Lehrkraft)
- ▣ Bitte den Beratungsanlass für die BFZ-Lehrkraft konkret formulieren, um den Beratungsauftrag klar darzustellen.
- ▣ Ohne Unterschrift der Eltern ist keine fundierte Beratung möglich, da keine Förderdiagnostik durchgeführt werden kann.
- ▣ Die Regelschule erstellt eine interne Prioritätenliste, ansonsten entscheidet der Eingangsstempel des Beratungsantrags beim BFZ.
- ▣ Die Schulleitung der Regelschule sollte möglichst mit den Regelschul-Kolleginnen und Kollegen vorab klären, ob es sich bei den Beratungsfällen um L (Lernen) oder esE (emotional-soziale Entwicklung)-Beratungsbedarf handelt.

Klärung des weiteren Vorgehens

Beim gemeinsamen Beratungsgespräch von Regelschullehrkräften und der BFZ-Lehrkraft auf kollegialer Ebene werden die weiteren Schritte festgelegt, z.B.:

- Hospitation im Unterricht
- gemeinsames Elterngespräch / Runder Tisch
- diagnostische Arbeit
- Vereinbarung eines weiteren Gesprächs

Nach der Durchführung der Beratung erstellt die BFZ-Lehrkraft einen **Beratungsbericht**, dieser sollte als Kopie in der Schülerakte abgeheftet werden (Aufgabe des Klassenlehrers). Der Beratungsbericht wird den Eltern in einem gemeinsamen Gespräch (Klassenlehrkraft, Beratungslehrkraft, Eltern) übergeben und die Fördervorschläge mit allen Beteiligten besprochen.

Die Ergebnisse des Elterngesprächs wird von der Beratungslehrkraft ebenfalls protokolliert und den Eltern sowie der Schule zur Verfügung gestellt.

Anforderung einer förderdiagnostischen Stellungnahme zur Durchführung eines Förderausschusses

Sollten alle Fördermaßnahmen nicht greifen, kann die Einberufung eines Förderausschusses beantragt werden.

Es ist die Aufgabe der Schulleitung dies beim zuständigen BFZ zu beantragen.

Diese Anforderungen/Meldungen werden bis zum 15.12. an das zuständige BFZ geschickt.

Voraussetzung für die Durchführung eines Förderausschusses ist, wie bisher, der Nachweis über entsprechende Präventionsmaßnahmen.

Folgende Unterlagen müssen komplett bis 31. Januar an das zuständige BFZ geschickt werden:

- ▣ **Förderplan 2**
- ▣ **Aktueller, ausführlicher Schulbericht**
- ▣ **Kopie des letzten Zeugnisses**
- ▣ **Beratungsbericht, ggf. VM Berichte**
- ▣ **Dokumentation der Elternarbeit**